

Aufnahmekriterien



Erich Kästner
Gemeinschaftsschule
mit Oberstufe
E L M S H O R N

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte des 4. Jahrgangs!

Sie begleiten Ihr Kind in diesem Schuljahr auf dem Weg in die weiterführende Schule. Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, dass sich unsere Aufnahmekriterien wie folgt geändert haben:

- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden der Schule von der Schulaufsichtsbehörde zugewiesen.
- Vorrangig erhalten **20 Prozent** der zur Verfügung stehenden Plätze Schülerinnen und Schülern mit besonderen Leistungsstärken im Bereich der „**Überfachlichen Kompetenzen**“ (beginnend mit der höchsten Punktzahl).
- Alle angemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler werden gemäß ihrer Leistungsstärke in einer Rangliste namentlich schriftlich festgehalten.
- Wenn die Zahl der Anmeldungen dann noch die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, werden diese mittels eines Losverfahrens vergeben. Beim Kriterium "**Losverfahren**" wird das Losverfahren bis zum Ende weitergeführt. So kann im Nachgang bei freiwerdenden Plätzen rechtlich ohne weiteren Aufwand nachbesetzt werden ("Warteliste").
- Im Interesse der Chancengleichheit entfällt somit die Geschwisterregelung.

Wir freuen uns auf die Anmeldungen und beantworten gern Ihre Rückfragen.

Es grüßt Sie herzlich

Isabell Grube
(Koordination der Jahrgänge 5 und 6)